Studienordnung

für den Aufbaustudiengang

Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

Vom 15. Oktober 2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	. 2
2 Studienvoraussetzungen	
3 Bildungsziele	3
4 Studienbeginn und Studiendauer	
5 Studienziel	
6 Studieninhalte	
7 Lehrgebiete und Vermittlungsformen	
8 Studienberatung	
9 Schlussbestimmungen	
nlage: Studienablaufplan	

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften TU Bergakademie Freiberg Ziele, Inhalte und Verlauf des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Aufbaustudium Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. Weiterhin werden Absolventen einer Fachhochschule zugelassen, wenn sie das Examen mindestens mit dem Prädikat "gut" bestanden haben. Bei einem Bachelor-Abschluss ist zusätzlich eine

Eignungsprüfung notwendig. Der Umfang der Eignungsprüfung ist vom Prüfungsausschuss festzulegen.

§ 3 Bildungsziele

Das Bildungsziel des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums besteht darin, Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler mit dem erforderlichen wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Wissen auszustatten, damit sie die wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Dimension naturwissenschaftlich-technischer Probleme erkennen und zur Lösung auftretender wirtschaftlicher Probleme maßgeblich beitragen können.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Der reguläre Studienbeginn ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Wird das Studium zum Sommersemester begonnen, hat der Studierende eine Pflichtberatung zu absolvieren, in der ein individueller Studienablaufplan aufgestellt und die Fristen für das Ablegen der einzelnen Fachprüfungen festgelegt werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt beim reinen Präsenzstudium zwei Jahre. Sie umfasst drei Semester Fachstudium und ein Semester für die Anfertigung der Diplomarbeit. Ein Semester Präsenzstudium entspricht zwei Semestern Fernstudium.
- (3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlfachbereich beträgt innerhalb der drei Semester Fachstudium maximal 66 Semesterwochenstunden.

§ 5 Studienziel

Die TU Bergakademie Freiberg verleiht nach bestandener Diplomprüfung im Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler den akademischen Grad eines Diplom-Wirtschaftsingenieurs (Dipl.-Wirt.-Ing.) an Ingenieure bzw. eines Diplom-Wirtschaftsmathematikers (Dipl.-Wirt.-Math.) an Mathematiker. Absolventen anderer naturwissenschaftlicher Studiengänge erhalten den akademischen Grad, der durch Einfügung von "Wirtschafts" in den im Erststudium erworbenen akademischen Grad nach "Diplom" gebildet wird, abgekürzt Dipl.-Wirt.-... (Wortlaut des ersten akademischen Grades).

§ 6 Studieninhalte

Studieninhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums sind die Pflichtfächer

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)
- Volkswirtschaftslehre

Grundzüge des privaten Rechts

sowie zwei Wahlpflichtfächer.

Die ABWL besteht aus sechs Prüfungsleistungen, die aus dem gesamten ABWL-Fächerkanon des Grund- und Hauptstudiums des grundständigen BWL-Studienganges (siehe Anlage) gewählt werden können.

Nr. 20

Die Volkswirtschaftslehre besteht aus zwei Prüfungsleistungen, die aus dem Fächerkanon des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen (siehe Anlage) stammen.

Die Grundzüge des privaten Rechts bestehen aus zwei Prüfungsleistungen.

Als Wahlpflichtfächer können folgende Spezielle Betriebswirtschaftslehren (Wahlpflichtgruppe 1) gewählt werden:

- Bankbetriebslehre
- Baubetriebslehre
- Bergwirtschaftslehre
- Forschungs- und Entwicklungsmanagement
- Industriebetriebslehre
- Wirtschaftsinformatik
- Marketing
- Rechnungswesen und Controlling
- Unternehmensführung und Personalwesen

Die Liste der Speziellen Betriebswirtschaftslehren kann je nach der Nachfrage der Studenten und nach den personellen Möglichkeiten der Fakultät erweitert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Fakultätsrat und wird schriftlich bekanntgegeben. Bei der Aufstellung und fortschreitenden Aktualisierung der Curricula in spezieller Betriebswirtschaftslehre ist davon auszugehen, dass die Ausbildung in dem betreffenden Fach an die aktuelle wissenschaftliche Diskussion heranführen und den Studenten auch mit neuen Entwicklungen in dem betreffenden Fach vertraut machen soll. Anzustreben ist, dass der Student Anregungen für seine Diplomarbeit erhält. Das Curriculum einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre muss wenigstens 10 und darf höchstens 12 SWS umfassen. Es muss hinreichend deutlich dargestellt werden, um eine klare Abgrenzung des Stoffs der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung zu gewährleisten.

Eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre kann auf besonderen Antrag durch ein Fach der Wahlpflichtgruppe 2 der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Bergakademie Freiberg ersetzt werden.

Lehrgebiete und Vermittlungsformen

Die Lehrgebiete der Lehrveranstaltungen sind im Studienablaufplan (Anlage) aufgeführt. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Vorlesungen, Übungen und Seminare.

§ 8 Studienberatung

Neben einer allgemeinen Studienberatung, die der Zentralen Studienberatung der Universität obliegt, findet eine fachspezifische Studienberatung in der Fakultät statt. Sie beinhaltet eine Beratung über Studienvoraussetzungen, Studienablauf und Prüfungsangelegenheiten (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen).

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung von 15. Oktober 2001 in Kraft. Sie ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Bergakademie Freiberg zu veröffentlichen. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom Februar 1997 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 5 vom 27. März 1997) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und des Senats (B 14/4 vom 27. März 2001). Die Anzeige dieser Studienordnung wurde vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. Juli 2001 – Aktenzeichen 3-7831-15/85-2 – bestätigt.

Freiberg, den 15. Oktober 2001

Prof. Dr. Georg Unland Rektor

Anlage zu den §§ 6 und 7 der Studienordnung

Bei Studienbeginn im Wintersemester ist der Studienablaufplan wie folgt gegliedert:

Lehrgebiet Lehrveranstaltung	1. Sem. (V/Ü)	2. Sem. (V/Ü)	3. Sem. (V/Ü)	4. Sem.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre - Prüfungsleistung 1 - Prüfungsleistung 2 - Prüfungsleistung 3 - Prüfungsleistung 4 - Prüfungsleistung 5 - Prüfungsleistung 6	2/2 2/2	2/2 2/2	2/2 2/2	iplomarbeit
Volkswirtschaftslehre - Prüfungsleistung 1 - Prüfungsleistung 2	3/2	3/2		Diplon
Privates Recht	3/1	3/1		
Spezielle Betriebswirtschaftslehre I/II	5	5	14	

Fächerkanon der wählbaren ABWL-Fächer (sechs Prüfungsleistungen):

- Absatz/Marketing
- Beschaffung/Produktion
- Bilanzierung
- Investition/Finanzierung
- Finanzbuchführung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Unternehmensführung
- Anlagen- und Investitionsmanagement
- Betriebliche Steuerlehre
- Controlling I
- Finanzmanagement
- Informationsmanagement
- Innovationsmanagement
- Marketingmanagement
- Personalmanagement
- Produktionsmanagement

Fächerkanon der wählbaren VWL-Fächer (zwei Prüfungsleistungen):

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Allgemeine Wirtschaftspolitik

der TU Bergakademie Freiberg Nr. 20		vom 15. Oktober 2001
Wahlpflichtfachgruppe 1	(V/Ü)	
a) Bankbetriebslehre		
Bankbetriebslehre I: Grundlagen	2/0	WS
Bankbetriebslehre II: Management	2/2	SS
Wertpapieranalyse und Kapitalmarkttheorie	2/2	SS
Seminar	0/2	WS
b) Baubetriebslehre		
Strategie und Controlling in der Bauwirtschaft	1/1	WS
Projektentwicklung	2/0	WS
Projektmanagement und schlüsselfertiges Bauen	1/0	SS
Finanzwirtschaft und Baubilanzierung	2/0	SS
Privates Baurecht	2/0	SS
Seminar	0/2	SS
Exkursion	0/1	SS
c) Bergwirtschaftslehre		
Bergwirtschaftslehre I: Mineralische Rohstoff-		
und Lagerstättenwirtschaft	2/1	WS
Bergwirtschaftslehre II: Bewertung, Organisation,		
Planung und Rechnungswesen in Gewinnungs-		
bergbau, Sanierung und Erdbau	2/1	SS
Bergwirtschaftslehre III. Wirtschaftlichkeits-		
analyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung in		
Gewinnungsbergbau, Sanierung und Erdbau	1/2	WS
Bergwirtschaftslehre IV: Spezielle Themen der	1/2	****
Berg- und Erdbauwirtschaft/Exkursionen	0/3	SS
d) Forschungs- und Entwicklungsmanagement		
F & E-Management	3/2	WS
Innovationsmanagement	3/2	SS
Seminar	0/1	SS
Seminar	0/1	WS
	0/1	,,,,
e) Industriebetriebslehre		
Industrielle Organisation	2/0	WS
Ökonomische Theorien der Organisation	0/2	WS
Seminar	0/2	WS
Industrielle Strategie	2/0	SS
Ausgewählte Fragen der Produktion und Logistik Ausgewählte Fragen und Fälle zur industriellen	0/2	SS
Strategie Strategie	0/2	SS
f) Wirtschaftsinformatik		
Vernetzung und Electronic Commerce	2/1	WS
Daten- und Prozessmanagement	2/1	WS
Management der Entwicklung betrieblicher	_, _	
Informationssysteme	2/2	SS
Seminar	0/2	SS
~~~~~~	3, <del>2</del>	~~

g) Marketing		
Handels- und Dienstleistungsmarketing	2/1	SS
Käuferverhalten und Marketingforschung Internationales Marketing	2/2 1/1	SS WS
Seminar	0/2	SS
Exkursion	0/1	SS
h) Rechnungswesen und Controlling		
Controlling II	2/2	SS
Konzernrechnungslegung Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	2/1 2/1	WS SS
Seminar	0/2	WS
i) Unternehmensführung und Personalwesen Management und Führung I:		
Strategische Unternehmensführung	2/1	WS
Management und Führung II:	0/1	aa
Verhaltensorientierte Menschenführung Aktuelle Themen der Unternehmensführung	2/1 2/0	SS SS
Aktuene Themen der Onternenmenstumung		
Seminar	0/2	WS
Seminar	0/2	WS
Seminar  Wahlpflichtfachgruppe 2	0/2	WS
Wahlpflichtfachgruppe 2	0/2	WS
	0/2	WS SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen	2/2 2/2	SS WS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben	2/2	SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen	2/2 2/2	SS WS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell	2/2 2/2 1/1	SS WS SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell Innovationsökonomik	2/2 2/2 1/1 3/2 2/2	SS WS SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell	2/2 2/2 1/1	SS WS SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell Innovationsökonomik Seminar  c) Operations Research	2/2 2/2 1/1 3/2 2/2 0/2	SS WS SS WS SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell Innovationsökonomik Seminar  c) Operations Research Optimierung linearer Modelle	2/2 2/2 1/1 3/2 2/2 0/2	SS WS SS WS SS WS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell Innovationsökonomik Seminar  c) Operations Research Optimierung linearer Modelle Stochastische Modelle 1)	2/2 2/2 1/1 3/2 2/2 0/2	SS WS SS WS SS
Wahlpflichtfachgruppe 2  a) Finanzwissenschaften Öffentliche Ausgaben Öffentliche Einnahmen Fiscal Systems  b) Innovation und Strukturwandel Sektorale und regionale Modell Innovationsökonomik Seminar  c) Operations Research Optimierung linearer Modelle	2/2 2/2 1/1 3/2 2/2 0/2	SS WS SS WS SS WS

¹⁾ kann durch eine andere Vorlesung aus dem Wahlpflichtfach Statistik/Ökonometrie ersetzt werden.

### d) Recht

<ol> <li>Komplex:</li> <li>Komplex:</li> <li>Komplex:</li> </ol>	Unternehmens- und Wettbewerbsrecht Arbeitsrecht I: Individualarbeitsrecht Arbeitsrecht II: Kollektives Arbeitsrecht Gesellschaftsrecht Handelsrecht Gewerblicher Rechtsschutz Kartellrecht nplex auszuwählen.	2/1 2/1 2/1 2/1 2/1 2/1	WS SS WS SS WS SS
Teil Öffentlich 1. Komplex:	hes Recht Öffentliches Bau- und Planungsrecht Umweltrecht ²⁾	2/0,5 2/0,5	
²⁾ kann für Au	fbaustudenten durch Einführung in das öffer	ntliche l	Recht ersetzt werden
2. Komplex: Es ist ein Kon	Öffentliches Wirtschaftsrecht Europäisches Wirtschaftsrecht Seminar nplex auszuwählen.	2/0,5 2/0,5 0/2	
Statistische Ar Stochastische Ungeminar  f) Systemtra Theorie und P Übung Theori Außenwirtsch und Entwicklund	ntersuchungsmodelle  nnsformation und volkswirtschaftliche En olitik der Transformation e und Politik der Transformation aftliche Probleme von Transformations- ungsländern	2/0 0/2 2/0	WS SS WS
Seminar	olitik von Entwicklungsländern	2/0 0/2	SS WS
Landeskundlid Seminar Advanced Bus	ftsenglisch siness Topics and Case Studies I che Vorlesung Großbritannien siness Topics and Case Studies II che Vorlesung USA	0/2 2/0 0/2 0/2 2/0	WS WS WS SS SS
	nikgeschichte schichte I: Einführung das wissenschaftliche Arbeiten ichte	0/2 2/0 2/0 2/0 2/0 2/0 0/2	WS WS WS SS SS SS